

**Motion Thomas Glauser/Alexander Feuz (SVP): Für ein sicheres Schulhaus Brünnen: Geschickte Umgestaltung des Ansermet-Platzes durch Realisierung der ursprünglich geplanten Fussgängerzone und des Veloweges; Begründungsbericht Punkt 2**

Mit SRB 2022-501 vom 27. Oktober 2022 wurde Punkt 1 der nachfolgenden Motion in ein Postulat umgewandelt und abgelehnt und Punkt 2 im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Es ist eine unrühmliche Tatsache städtebaulicher Massnahmen und -Verkehrsführung, dass eine stark befahrene Strasse (wenn auch Einbahnstrasse und durch 30 km/h-Zone verkehrsberuhigt) direkt vor dem Haupteingang des Schulhaus Brünnen vorbeiführt. Auch sonst regt sich im Westens Berns Widerstand gegen die ungeschickte Verkehrsführung und Gestaltung des seelenlosen Ansermet-Platzes. Fussgängerinnen und Fussgänger müssen bei der Überquerung des Platzes vom Gäbelbachquartier Richtung Brünnen/Westside gleich zwei Mal eine doch recht stark befahrene Einbahnstrasse überqueren. Gleiches gilt auch für Schülerinnen und Schüler aus dem Gäbelbach- und dem Holenackerquartier, sofern nicht ein grosser Umweg gemacht wird.

Abhilfe gegen diese Missstände kann geschaffen werden, indem die ursprüngliche Verkehrsführung für den Motorenverkehr mit einer Verkehrsachse (mit Gegenverkehr) am Nordrand des Ansermet-Platzes wieder realisiert wird. Diese Fahrwegverkürzung hätte zudem den positiven Nebeneffekt, dass weniger CO<sub>2</sub> ausgestossen würde, was auch ökologisch einen grossen Gewinn bedeuten würde. Ausserdem könnte auch auf die bisherige Verkehrsampel verzichtet werden. Auch hier wären weniger Lärm, Stau und Abgase die positive Folge. Die bisherige West-Ost-Strassenverbindung am Südrand des Ansermet-Platzes sollte die bisher südlich verlaufende Strasse zudem in einen reinen Velo- und Fussweg umfunktioniert werden, was insbesondere die Sicherheitslage rund um das Schulhaus Brünnen merklich entschärfen könnte. Somit erhielten die Bewohnerinnen und Bewohner im Westen Berns endlich einen sicheren und fussgängerfreundlichen Ansermet-Platz.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb höflich, zusammen mit den kantonalen Behörden bauliche und verkehrstechnische Massnahmen zu ergreifen, damit

1. die ursprüngliche Verkehrsführung (mit Gegenverkehr) für den Motorenverkehr mit einer Verkehrsachse am Nordrand des Ansermet-Platzes wieder realisiert wird. Am Südrand des Platzes soll die bisherige Einbahnstrasse durch einen reinen Velo- und Fussweg ersetzt werden.
2. Ausserdem sind weitere bauliche Massnahmen zu ergreifen, um den seelenlosen Ansermetplatz sicherer und fussgängerfreundlicher zu gestalten.

Bern, 29. August 2019

*Erstunterzeichnende:* Alexander Feuz, Thomas Glauser

*Mitunterzeichnende:* Henri-Charles Beuchat, Ueli Jaisli, Janosch Weyermann

**Bericht des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen wie der vorliegenden einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

### *Ausgangslage*

Um den Ansermetplatz für den Fussverkehr aufzuwerten und sicherer zu gestalten, ist es sinnvoll, den umliegenden Strassenbereich einzubeziehen. Da dieser im Eigentum des Kantons Bern ist, hat die Verkehrsplanung im April 2022 beim Kanton einen Antrag zur Realisierung einer Begegnungszone (BGZ) eingereicht. Dieser wurde vom Kanton negativ beantwortet. Eine erneute Anfrage durch den Gemeinderat der Stadt Bern im November 2022 wurde ebenfalls abgelehnt. Der Kanton begründete seine Haltung dadurch, dass BGZs gemäss Signalisationsverordnung des Bundes nur auf Nebenstrassen zulässig sind<sup>1</sup> und dass die Murtenstrasse Bestandteil der Hauptstrasse Nr. 1 (Genf – Bern – Zürich) ist, welche ebenfalls vom Bund festgelegt ist.<sup>2</sup>

Die Stadt Bern muss sich deshalb auf Verbesserungsmaßnahmen konzentrieren, welche den Ansermetplatz und die angrenzende Colombstrasse betreffen, da nur diese im Eigentum der Stadt Bern liegen. Massnahmen im kantonalen Strassenraum kann sie zwar weiterhin vorschlagen. Die Hoheit betreffend Planung und Umsetzung liegen aufgrund der Eigentumsverhältnisse jedoch beim Kanton.

### *Realisierte Massnahmen*

Im Jahr 2021 kontaktierte die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) Bern West das städtische Kompetenzzentrum öffentlicher Raum (KORA). Im Namen von Anwohnenden wurde der Wunsch geäussert, den Platz als Treffpunkt der umliegenden Siedlungen umzugestalten. In den letzten drei Jahren wurde der Platz deshalb temporär begrünt und möbliert. Für die Durchführung von Quartieranlässen wurde ein Wasser- und Stromanschluss gebaut, so dass beispielsweise spontan ein Raclette-Essen stattfinden konnte. Es wurden Belebungsaktionen mit der Bevölkerung durchgeführt (z.B. ein Flohmarkt) und die Kunstachse Bern bespielte den Platz mit Kunstprojekten zum Thema «versiegelte Inseln». Gut genutzt wurde auch der Bücherschrank und im Sommer machten es sich Jugendliche auf den Sitzgelegenheiten gemütlich.

Im Jahr 2023 konnte sich die VBG aufgrund von Ressourcenmangel nicht mehr im gleichen Mass auf dem Platz engagieren. Es zogen sich zudem diverse weitere Beteiligte zurück, die bisher auf dem Platz aktiv waren (bspw. der Dachverband für offene Arbeit mit Kindern DOK oder der Trägerverein für die offene Jugendarbeit toj). Angesichts der Tatsache, dass ein belebter Platz auch sicherer ist – sowohl objektiv wie auch subjektiv – wurden auf dem Ansermetplatz unter Federführung des KORA trotzdem auch 2024 temporäre Massnahmen analog jenen der letzten Jahre umgesetzt.

Aufgrund der gemeldeten Schwachstellen im Rahmen des Projekts «Schulwegsicherheit konkret» erstellte die Stadt Bern 2024 zudem einen neuen, lichtsignalgesteuerten Zebrastreifen (Bedarfsanlage) im Nordosten des Le-Corbusier-Platzes. Was den Strassenbereich anbelangt, so hat der Kanton Bern zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unter das Signal «Kinder» einen zusätzlichen Schriftzug «Schule» angebracht, eine Bodenmarkierung «Kinder» mit dem Zusatz «Schule» unmittelbar beim Schulhaus und auf dem Fahrstreifen stadtauswärts ergänzt sowie beim Zoneingang das Tempo 30-Signal vergrössert. Im Rahmen eines Verkehrsversuchs wurden zudem Geschwindigkeitsreduktions-Schwellen auf beiden Fahrbahnen der Murtenstrasse montiert, damit die Fahrzeuge ihr Tempo vor dem Schulhaus reduzieren. Weiter wurde in jenen Bereichen, in welchen die meisten Fussverkehrsquerungen stattfinden, eine sogenannte «farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche» (FGSO) mit breiten Bändern umgesetzt. Die punktuellen, optischen Einengungen haben das Ziel, die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden weiter zu erhöhen und das Tempo der Fahrzeuge noch mehr zu reduzieren. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde schliesslich auch ein Halteverbot auf bestimmten Trottoirabschnitten signalisiert.

---

<sup>1</sup> Signalisationsverordnung Art. 2a, Absatz 5

<sup>2</sup> Durchgangsstrassenverordnung Art. 3, Anhang 2

### *Geplante weitere Massnahmen*

Auf dem Ansermetplatz plant die Stadt Bern eine Umgestaltung im Rahmen eines sogenannten «S-Projekts,»<sup>3</sup> welches Entsiegelungen und Gestaltungsmassnahmen vorsieht. Dies soll im Rahmen des vom Stadtrat am 13. Juni 2024 beschlossenen Gegenvorschlags zur «Stadtklima-Initiative: Strassenraum entsiegeln – Begegnungsorte schaffen»<sup>4</sup> bzw. dem Reglement über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums (Klimaanpassungsreglement, KAR) erfolgen. Dieses tritt Anfang 2025 in Kraft. Die genaue Terminierung für die Projektierung des S-Projekts steht noch aus.

### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Da die Planung für das erwähnte S-Projekt zur Umgestaltung des Platzes noch nicht in Angriff genommen wurde, kann der finanzielle Aufwand zurzeit nicht beziffert werden. Die Umsetzung wird jedoch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen.

### *Auswirkungen auf das Klima; Vereinbarkeit mit den Zielen des städtischen Klimareglements*

Der Gemeinderat hat das vorliegende Geschäft hinsichtlich der Auswirkungen auf das Klima und die Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements überprüft. Es lässt sich festhalten, dass die Aufwertung des Ansermetplatzes in Bezug auf die Aufenthaltsqualität und die Verkehrssicherheit auch klimarelevante Kriterien berücksichtigen wird. Mit der Umgestaltung des Ansermetplatzes werden also auch Verbesserungen des Stadtklimas geprüft und realisiert (Bepflanzungen, Entsiegelungen der Strassenoberflächen usw.). Somit kann ein positiver Beitrag an die Zielerreichung gemäss Klimareglement geleistet werden.

Bern, 23. Oktober 2024

Der Gemeinderat

---

<sup>3</sup> Bern baut, Planen und Projektieren im öffentlichen Raum, S, 13 ([www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut/planen-und-projektieren/ftw-simplelayout-filelistingblock/607009-06-20230315-bern-baut-2023-final.pdf/download](http://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut/planen-und-projektieren/ftw-simplelayout-filelistingblock/607009-06-20230315-bern-baut-2023-final.pdf/download))

<sup>4</sup> SRB 2024-272 vom 13. Juni 2024